

Der Aufbau des zwölften Buches der Institutio oratoria Quintilians

Autor(en): **Classen, C. Joachim**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Museum Helveticum : schweizerische Zeitschrift für klassische Altertumswissenschaft = Revue suisse pour l'étude de l'antiquité classique = Rivista svizzera di filologia classica**

Band (Jahr): **22 (1965)**

Heft 3

PDF erstellt am: **10.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-19474>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Aufbau des zwölften Buches der *Institutio oratoria* Quintilians

Von C. Joachim Classen, Göttingen

H. Diller
sexagenario

Zu den Autoren, die zwar stets für sehr verschiedene Fragen herangezogen und zitiert, aber von der Forschung doch stiefmütterlich behandelt werden, gehört Quintilian. K. Büchner kann in seinem Bericht über die «Lateinische Literatur (und Sprache) in der Forschung seit 1937» (Bern 1951) ebensowenig einen nennenswerten Beitrag zu Quintilian anführen wie H. Fuchs in seinem Vortrag «Rückschau und Ausblick im Arbeitsbereich der lateinischen Philologie» (Mus. Helv. 4, 1947, 147–198); und in der von ihm bearbeiteten Übersicht («Quellen und Materialien») im Anhang zu E. Nordens Literaturabriß (5. Aufl. Leipzig 1954, 188) muß Fuchs sich damit begnügen, aus den letzten 25 Jahren den Kommentar zum zwölften Buch von R. G. Austin zu erwähnen (Oxford 1948, ²1954)¹. Dieses wenig ermutigende Bild wird bestätigt durch den Literaturbericht, den J. Cousin für die Jahre 1935 bis 1959 gegeben hat (Lustrum 7, 1962, 289–331). Er stellt zwar 161 Beiträge zusammen; doch behandeln die meisten allgemeine Fragen der Rhetorik und des Erziehungswesens, auch die 'Quellen' oder sehr spezielle, abgelegene Einzelheiten. Dagegen treten Probleme der Textkritik, des Textverständnisses und des Aufbaus in den Hintergrund, obwohl gerade die genannte sehr verdienstvolle kommentierte Ausgabe von Austin (vgl. dazu R. Güngerich, Gnomon 22, 1950, 243–247) lehrt, wie oft der Text von L. Radermacher nicht befriedigt und – nicht zuletzt durch eine andere Interpunktion – verbessert werden kann². Austins Buch bietet zugleich die Grundlage und Anregung, den Aufbau des zwölften Buches zu behandeln, zu dessen Klärung die folgenden Seiten einen Beitrag leisten wollen.

Der Aufbau des zwölften Buches der *Institutio oratoria* ist oft bemängelt worden³; und wo man sich bemüht hat, ihn zu erklären, ist man zu sehr verschiedenen

¹ Auch die 6. Auflage mit Nachträgen von B. Doer (Berlin 1961) kann nur den von V. Buchheit mit Addenda versehenen Neudruck der Ausgabe von L. Radermacher hinzufügen (Leipzig 1959).

² Eine Erörterung verschiedener textkritischer Probleme aus dem zwölften Buch hoffe ich bald vorlegen zu können.

³ Ich verweise etwa auf die Untersuchungen oder Bemerkungen von M. Bonnet, Rev. Phil. N.S. 17 (1893) 117 (mit scharfer Kritik an Quintilian); J. Börner, *De Quintiliani Institutionis oratoriae dispositione*, Diss. Leipzig 1911, 24ff. 51ff.; A. Beltrami, Stud. It. Fil. Class. 19 (1912) 63–72 (verständnisvoll, mit wichtigen Hinweisen; B.s Spezialausgabe des zwölften Buches [Mailand 1910] ist mir nicht erreichbar gewesen); A. Gwynn, *Roman Education from Cicero to Quintilian* (Oxford 1926) 221–225 (mit scharfer Kritik); R. G. Austin a. O. XXVII bis XXXI; F. Kühnert, *Die Tendenz in Quintilians Institutio oratoria*, Diss. Jena 1951 (masch.) erörtert die einzelnen Forderungen, die Quintilian für die Ausbildung des Redners aufstellt,

Ergebnissen gekommen⁴. Zweierlei hat die Diskussion eher belastet als gefördert: einmal die Hinweise, die Quintilian selbst in den ersten Büchern auf das letzte Buch gibt, vor allem 1 prooem. 22⁵ und 2, 21, 24 (oft als Einführung eines neuen Gesichtspunktes empfunden⁶), auch 2, 14, 5, dessen Unterscheidung von *ars*, *artifex* und *opus* in der Tat das Verständnis des letzten Buches entscheidend erleichtern kann (vgl. unten S. 187 ff.)⁷; zum anderen die Kapiteleinteilung und die Kapitelüberschriften, deren Alter bei Quintilian – wie bei anderen Autoren – umstritten ist. Daß die Überschriften nicht Quintilian gehören, scheint ganz eindeutig aus dem fünften Kapitel des zwölften Buches hervorzugehen. Dort heißt es: *quae sint artis oratoriae instrumenta*. Schon 2, 21, 24 betont Quintilian, daß es nicht die *ars* sei, die der *instrumenta* bedürfe, sondern der *artifex*; und entsprechend formuliert er hier (12, 5, 1), zunächst im Rückblick auf die vorausgegangenen Kapitel: *haec sunt quae me redditurum promiseram, instrumenta non artis, ut quidam putaverunt, sed ipsius oratoris* (mit b H P gegen B) – aber nicht etwa, um dann auf die *artis oratoriae instrumenta* überzugehen, wie man vielleicht vermuten könnte, sondern die Bedeutung der eben behandelten *instrumenta* für den *artifex* zusammenfassend zu unterstreichen (12, 5, 1–4) und sich dann (5–6) den *instrumenta naturalia* (*vox, latus, decor*), natürlich des *orator*, nicht der *ars*, zuzuwenden. Man wird also von den Kapitelüberschriften, aber auch von den Kapiteleinteilungen absehen müssen⁸, und zu versuchen haben, mit Hilfe von Quintilians eigenen Äußerungen und Hinweisen ein Bild von der Ordnung oder Unordnung dieses Buches zu gewinnen⁹.

Im Prooemium beschränkt sich Quintilian nicht darauf, den geläufigen Topos von den Schwierigkeiten der zu bewältigenden Aufgabe¹⁰ durch ein lang ausgeführtes Bild neu zu gestalten, dem er durch ein Vergilzitat noch besondere Wirkung zu verleihen weiß, und mit größter Deutlichkeit hinzuzufügen, daß er im Begriff ist, Neuland zu betreten. Er gibt vielmehr genau an, welches die neuen Gesichtspunkte sind, und kündigt damit wie in einer *propositio* (wieder im Einklang mit der Theorie¹¹) den Inhalt des folgenden Buches an: *at nostra temeritas etiam mores ei conabitur dare et adsignabit officia*, d. h. *mores*, die der *orator perfectus* besitzen, und *officia*, die er erfüllen soll.

Als Ausgangspunkt und Grundlage für die Erörterung der *mores* des Redners wählt Quintilian die auf den älteren Cato zurückgeführte 'Definition' *vir bonus*

¹ In sachlicher Gruppierung, besonders im Hinblick auf Quintilians Kritik an zeitgenössischen Tendenzen; den Aufbau des Werkes und die Sonderstellung des zwölften Buches behandelt er nicht. J. Campos, *La Obra de un Rétor Hispano*, *Helmantica* 3 (1952) 453–475 trägt nichts zu unserem Thema bei, ebenso wenig der Kommentar von H. S. Frieze (*The tenth and twelfth Book of the Institutions of Quintilian with explanatory notes*², New York 1888).

⁴ Vgl. etwa die Ergebnisse von Beltrami und Austin.

⁵ Vgl. auch schon 1 prooem. 18: *sit igitur orator vir talis, qualis vere sapiens appellari possit, nec moribus modo perfectus ..., sed etiam scientia et omni facultate dicendi*.

⁶ Vgl. Austin a. O. XXVII.

⁷ Vgl. ferner etwa 3, 8, 42; 9, 4, 146.

⁸ Vgl. auch Austin a. O. XXX zu Kapitel 6 und 7, ohne zu überzeugen (s. unten S. 186 f.).

⁹ Um diese Arbeit nicht allzu sehr anschwellen zu lassen und durch Anmerkungen zu sehr zu belasten, habe ich darauf verzichtet, Einzelinterpretationen hier vorzulegen.

¹⁰ Vgl. Rhein. Mus. 108 (1965) 116 ff.

¹¹ Vgl. Rhein. Mus. 108 (1965) 127 ff.

dicendi peritus (12, 1, 1). Zunächst beschränkt er sich auf den ersten Teil, die alte Forderung, der Redner müsse ein *vir bonus* sein, die in ihren Wurzeln auf die sokratische (platonische) Kritik an der Rhetorik zurückgeht, wie Quintilian selbst (2, 15, 26 ff.) deutlich macht. Sie wird dann von den Griechen immer wieder in der einen oder anderen Form erhoben¹² und später bei den Römern (nach Cato) z. B. von Cicero wieder aufgenommen, der sie jedoch nicht irgendwie hervorhebt¹³, sondern eher wie eine wünschenswerte Ergänzung behandelt und etwa eine philosophische Schulung nur im Hinblick auf die Redefähigkeit, die Form und den Inhalt der Reden, empfiehlt¹⁴, nicht aber mit dem umfassenden Ziel Quintilians, dem es um die Ausbildung der ganzen Persönlichkeit des Redners (im Sinne eines aktiven Politikers¹⁵), um die Entwicklung eines Habitus geht¹⁶. Entsprechend bereitet Quintilian seine Forderung in mannigfacher Weise vor¹⁷, indem er in allgemeinen Formulierungen auf sie hinweist (1 prooem. 25; 1, 2, 3; vor allem bei der Erörterung der Definitionen der Rhetorik: 2, 15, 1–3. 27–31. 33–38; 2, 16, 11. 19; 2, 17, 31. 43) oder sie bei der Besprechung von Einzelheiten wiederholt und verdeutlicht (4, 1, 7; 5, 12, 9; 6, 2, 13. 18; 6, 3, 35; 11, 1, 42), d. h. sie durchgehend bei seinen Vorschriften für die Erziehung berücksichtigt¹⁸, so daß sie an dieser Stelle, zu Beginn des zwölften Buches, als unumgänglich erwiesen und notwendig erscheint.

Er begründet sie hier auf dreifache Weise¹⁹: mit dem Wesen und der Bedeutung der *eloquentia* (ihrer Funktion im Leben der menschlichen Gemeinschaft und dem Gewicht, das die Natur ihr zuzubilligen scheint: 12, 1, 1–2 = p. 366, 22–367, 6²⁰), mit dem Ethos, den Fähigkeiten und Einsichten, die der Redner besitzen muß (und die dem *vir malus* nicht eignen können: vor allem das Wissen, dessen enge Verflechtung mit der *virtus* durch verschiedene Argumente verdeutlicht wird: 12, 1, 3–10 = p. 367, 9–368, 23), mit dem Inhalt und Ziel dessen, über das der Redner zu sprechen hat (12, 1, 10–13 = p. 368, 23–369, 12). Für den dritten Punkt geht Quintilian von einem fiktiven Einwand aus, der es ihm erleichtert, die Behandlung eines zweiten (praktisch-historischen) Gegenargumentes anzuschließen,

¹² Quintilian verweist 5, 12, 9 auf Aristoteles (d. h. *Rhet.* 1356a 1 ff.); weitere Belege geben z. B. F. H. Colson (*M. Fabii Quintiliani Institutionis oratoriae liber I*, Cambridge 1924) zu 1 prooem. 9 und Austin zu 12, 1, 1.

¹³ Ein Hinweis findet sich etwa *De orat.* 2, 85, vgl. dazu T. Sinko, *De Romanorum viro bono*, Rozprawy Akademii Umiejętności Wydział Filologiczny, Ser. II Tom. XXI (Krakau 1904) 284 f. Wichtiger scheinen mir Ciceros Verständnis der *sapientia*, in der die Fähigkeiten des *recte facere* und *bene dicere* zusammenfallen (*De orat.* 3, 56 ff.), und konkrete Bemerkungen in seinen Reden, die hier nicht alle aufgeführt werden können; sie werden behandelt von Sinko a. O. 235–256. 258. 270–275. 277–280. 282–284. Zu Cato vgl. Sinko a. O. 265 ff., auch 251.

¹⁴ Die Belege gibt jetzt K. Barwick, *Das rednerische Bildungsideal Ciceros*, Abh. sächs. Ak. Wiss., phil.-hist. Kl. 54, 3 (Berlin 1963) 11. 13 ff. 70. 73 ff. u. ö.

¹⁵ 12, 2, 7; 1 prooem. 10; 11, 1, 35.

¹⁶ 12, 2, 1–3, vgl. dazu G. Funke, *Arch. Begriffsgesch.* 3 (1956) 99 ff., auch schon B. Appel, *Das Bildungs- und Erziehungsideal Quintilians nach der Institutio oratoria*, Diss. München 1913, 38 ff.

¹⁷ Vgl. dazu Appel a. O. 31 ff. und Sinko a. O. 292 ff.

¹⁸ Vgl. Appel a. O. 32 ff.

¹⁹ Vgl. dazu die Hinweise von Appel a. O. 34 ff.

²⁰ Um Unklarheiten bei der Abgrenzung der Zitate zu vermeiden, werden neben Buch-, Kapitel- und Paragraphenzahl auch die Seiten und Zeilen der Ausgabe von Radermacher (Buchheit) angegeben.

das an die Persönlichkeiten des Demosthenes und Cicero erinnert (12, 1, 14). Dabei begnügt sich Quintilian nicht, den Einwand allgemein zurückzuweisen (12, 1, 15–16 = p. 369, 18–23) und Ciceros Leistungen im einzelnen zu würdigen (12, 1, 16–17 = p. 369, 23–370, 1), er benutzt die Gelegenheit, am Beispiel Ciceros den Begriff des *perfectus orator* (370, 10), des Ideals im Gegensatz zum tatsächlich Erreichbaren, zu klären (12, 1, 18–22 = p. 370, 1–371, 10). Auch hier wird der Unterschied zwischen den Konzeptionen der beiden großen Theoretiker deutlich: während Cicero keinen Zweifel daran läßt, daß das in seinen Schriften als fast verwirklicht angeführte Ideal von ihm selbst verkörpert wird²¹, erreicht er nach Quintilians Maßstäben nur die Grenzen des Möglichen, nicht aber das – sittlich vertiefte – Ideal selbst²².

Nachdem Quintilian den ersten Teil der 'catonischen' Forderung begründet hat, schickt er sich an, sie in ihrem vollen Umfang als richtig zu erweisen (12, 1, 23–45 = p. 371, 11–376, 19), indem er ihre verschiedenen Aspekte und Konsequenzen erörtert und vor allem (auf einen Einwand hin) zeigt, daß die Komponente des *dicendi peritus* auch neben der des *vir bonus* notwendig ist (12, 1, 33–45 = p. 373, 17–376, 19). Es sind also zwei Grundbedingungen, die der Redner erfüllen muß, und beide erfordern Wissen, nicht nur die zweite, wie zum Schluß des ersten Abschnittes noch einmal fast unauffällig in Erinnerung gebracht wird (12, 1, 45 = p. 376, 10–11), sondern auch die erste. Das war schon zu Beginn der Erörterung durch gelegentliche Hinweise auf den Zusammenhang von Tugend und Wissen im Anschluß an Lehren, die besonders die Stoiker vertraten²³, die aber auf Sokrates zurückgehen²⁴, vorbereitend angedeutet (z. B. 12, 1, 3–9 = p. 367, 9–368, 23); es wird jetzt von Quintilian, nachdem er das gewonnene Ergebnis zusammengefaßt hat (12, 2, 1 = p. 376, 22), noch einmal ausgesprochen (12, 2, 1 = p. 376, 22–25, vgl. auch das Folgende), ehe er zum zweiten Problem übergeht: wie des Redners *mores* entwickelt und gestaltet werden können, richtiger (vgl. unten S. 186): wie dem *artifex* die erforderlichen *instrumenta* an die Hand gegeben werden können. Denn vor allem darum geht es hier – im Gegensatz etwa zu dem allgemein ausgerichteten zehnten Kapitel des ersten Buches, ein Unterschied, der auch bei jedem Vergleich mit Ciceros anders gearteten Erörterungen in *De oratore* zu berücksichtigen ist.

Die Lösung kann Quintilian mit dem nun wohl vorbereiteten allgemeinen Nachweis beginnen, daß der Redner der *studia* und *disciplina* bedürfe (12, 2, 1–5 = p. 376, 25–377, 22), ehe er deren Problematik, Umfang und Inhalt im einzelnen beschreibt, und zwar – bezeichnend für Quintilians auf den *artifex* eingengte

²¹ Vgl. etwa *De orat.* 1, 94f., auch 79.

²² Vgl. auch die allgemeinen Bemerkungen 10, 2, 9ff.

²³ Vgl. M. Pohlenz, *Die Stoa*³ (Göttingen 1964) 124ff. und speziell H. Raubenheimer, *Quintilianus quae debere videatur Stoicis popularibusque, qui dicuntur, philosophis*, Diss. Würzburg 1911, 28ff. und Appel a. O. 35f. 39 (mit Hinweis auf 2, 20).

²⁴ Sokrates' Gedanken scheinen einen besonders starken Einfluß auf Quintilian ausgeübt zu haben. Hier kann auf dieses Problem nicht ausführlich eingegangen werden, nur sei bemerkt, daß 10, 1, 35 *Socratici* nicht gestrichen werden darf.

Fragestellung – nur in zwei Bereichen: 1. in dem der Philosophie (die Vermögen und Bereitschaft zu anständigem Reden schaffen soll, vgl. 12, 2, 31: *neque erit perfectus orator, nisi qui honeste dicere et sciet et audebit*): hier wird ihr Verhältnis (bzw. das ihrer Teile) zur Tätigkeit und Person des Redners, der Wert ihrer Richtungen, die Art der dem Redner angemessenen Belehrung behandelt (12, 2, 5–31 p. 377, 22–383, 22); 2. im Bereich der Jurisprudenz (mit welcher der *dicendi peritus* vertraut sein soll): in ihm geht es um den Zusammenhang zwischen Rechtskenntnis und rednerischer Praxis und wiederum die Form der Unterweisung (12, 3 = p. 383, 24–386, 19).

Die wenigen Zeilen über die *exempla*, die sich hier anschließen (12, 4, 1–2 = p. 386, 21–387, 8), haben Anlaß zu verschiedenartiger Kritik und mannigfachen Vermutungen gegeben²⁵, nicht zuletzt weil sie, als «viertes Kapitel» abgetrennt, eine eigene Überschrift (*item historiarum*) tragen und der Eindruck entstanden ist, als sollte hier als dritter Gegenstand der Belehrung (zur Ausbildung der *mores* des Redners) 'die Geschichte' behandelt werden. Eine solche Einordnung übersieht, daß Quintilian schon am Ende des Abschnittes über die Philosophie den Wert überlieferter Worte und Taten als belehrender Vorbilder zur Ergänzung der *praecepta* herausgestellt hat (12, 2, 29–31 = p. 383, 5–20)²⁶. Entsprechend fügt er jetzt nach Abschluß der Erörterung über die Bildung durch die Philosophie und das Recht noch einen allgemeinen Hinweis auf die Notwendigkeit an, mit Beispielen aus Geschichte und Dichtung vertraut zu sein. Er kann sich hier kurz fassen, da es sich um einen von der rhetorischen *ars* allgemein anerkannten und aus verschiedenen Gründen besonders gepflegten Bereich handelt, der nicht im einzelnen erörtert, geschweige denn gerechtfertigt zu werden braucht, sondern kurz in Erinnerung gerufen werden kann. Denn die Anwendung der *exempla*, ihre Funktion «innerhalb der *ars*» ist schon im elften Kapitel des fünften Buches dargestellt (ebenso wie die Bedeutung der Geschichtsschreibung für den Stil im zehnten Buch: 1, 31–34. 73–75. 101–104). Jetzt will Quintilian nur betonen, daß die Kenntnis der *exempla* für die Stellung und den Einfluß, allgemein für die *auctoritas* der Rednerpersönlichkeit bedeutsam ist (12, 4, 2: *sciat ergo quam plurima, unde etiam senibus auctoritas maior est, quod plura nosse et vidisse creduntur*), für ihr Werden und Wirken²⁷.

Denn das ist der eine Gegenstand des zwölften Buches (und zwar seines ersten Abschnittes, vgl. die Ankündigung 1 prooem. 22). Wenn Quintilian in seinem Rückblick (12, 5, 1, vgl. oben S. 182), der für das Verständnis des Ganzen entscheidend ist, da er die Beziehung auf den *orator* betont, das Wort *instrumenta* wählt (p. 387, 10–11), so ist das nicht ein Zeichen dafür, daß er von seinem Thema

²⁵ Vgl. z. B. Gwynn a. O. 224f.; Austin a. O. XXX.

²⁶ Entsprechend redet Cicero von der Geschichte u. a. als *magistra vitae* (*Deorat.* 2, 36), vgl. etwa auch *Pro Arch.* 14.

²⁷ Quintilian geht damit deutlich über Cicero hinaus (*Or.* 120: *commemoratio autem antiquitatis exemplorumque prolatio summa cum delectatione et auctoritatem orationi adfert et fidem*). Gute Bemerkungen zu Quintilians Position gibt Funke a. O. 105, während er teilweise (a. O. 100. 104) allzu kühn formuliert.

mores abgewichen ist, sondern ein Schlüssel zu seinem Verständnis dieser *mores* (wie auch des Redners)²⁸: sie sind die allgemeinen geistigen, sittlichen und charakterlichen Voraussetzungen, die der Redner erfüllen muß, um wirken zu können, die *instrumenta*, die der *artifex* besitzen muß, um seine *ars* wirkungsvoll anwenden zu können. Obwohl das Thema dieses ganzen Abschnittes «*orator* (d. h. *vir bonus dicendi peritus*) als *artifex*» heißt (vgl. 2, 14, 5, dazu unten S. 187) und für *instrumentum* oben (2, 21, 24) eine Definition gegeben war, die an eine vorgegebene Terminologie anknüpft²⁹ (dabei aber doch eine gewisse Eigenständigkeit zeigt), so muß dieser Ausdruck für die *mores* als ungewohnt empfunden sein; und wohl deswegen ist er von Quintilian absichtlich bis hierher zurückgestellt³⁰, wo es gilt zu unterscheiden, inwiefern die *bona ingenii studii* dem Redner bei seiner Tätigkeit unmittelbar dienlich sind (eben als *instrumenta*: 12, 5, 1–4 = p. 387, 10–388, 12), und dann kurz an die *instrumenta naturalia* zu erinnern, deren Behandlung an dieser Stelle damit zugleich verständlich wird (12, 5, 5–6 = p. 388, 13–29): erst so ausgerüstet ist der Redner «vollkommen», und Quintilian kann die beiden Aspekte der catonischen Bestimmung aufnehmend schließen: *talis esse debet orator (vir bonus), haec scire (dicendi peritus)* (p. 388, 29–29).

Damit scheint der Schlußstrich unter die 'Voraussetzungen' gezogen zu sein, und man erwartet die Erörterung der Gesichtspunkte, die der Redner in der Praxis zu beachten hat, wie er bei der Anwendung seiner Gaben vorzugehen hat. Doch erst zu Beginn des siebten Kapitels heißt es: *cum satis in omne certamen virium fecerit, prima ei cura in suscipiendis causis erit* (p. 381, 3–4). Dazwischen schieben sich sieben Paragraphen (12, 6 = p. 389, 2–390, 28), deren Schlußsatz ihre Funktion andeutet und ihre Stellung erklärt: *tum dignum operae pretium venit, cum inter se congruunt praecepta et experimenta*. Quintilian bespricht die Notwendigkeit rechtzeitiger Gewöhnung an das Forum und einiger praktischer Erfahrungen (12, 6, 1–4 = p. 389, 2–27 und 12, 6, 4, 4–7 = p. 389, 28–390, 26) zur Ergänzung und Vertiefung der theoretischen Belehrung: zur *doctrina* muß der *usus* treten (12, 6, 4 = p. 389, 28–390, 1). So weiß Quintilian mit größtem Geschick an die theoretische Ausbildung die praktische Vorbereitung anzuschließen (soweit sie die Persönlichkeit des Redners betrifft)³¹, ehe er sich dem eigentlichen Wirken (vgl. *omne certamen* p. 391, 3) des *orator perfectus* und den dafür zu stellenden Forderungen zuwendet³².

Diese *officia oratoris* (vgl. 12 prooem. 4; 12, 9, 1) werden dann getreu dem im Prooemium des ersten Buches (§ 24) aufgestellten Plan dargelegt (*quae in susci-*

²⁸ Gegen Beltrami a. O. 66f.

²⁹ Um nur ein zufälliges älteres Beispiel zu nennen, sei an Sen. *Epist.* 87, 12 oder – bei aller Verschiedenheit der Standpunkte – an *Benef.* 4, 21, 3 erinnert; vgl. auch die folgende Anmerkung.

³⁰ Vgl. immerhin die Beispiele, die v. Kamptz, *Thes. Ling. Lat.* VII 2012, 32ff. 50ff. anführt. Quintilians Zurückhaltung erklärt auch, warum er 1 prooem. 22 nur von *mores* spricht, und erweist die Annahme, er habe die *instrumenta* erst später hinzugefügt, vollends als grundlos.

³¹ Vgl. *satis virium* 12, 7, 1 = p. 391, 3, wieder aufgenommen 12, 9, 20 = p. 401, 6.

³² Zur Funktion des sechsten Kapitels vgl. auch Beltrami a. O. 68f.

piendis: 12, 7; *discendis*: 12, 8; *agendis causis ratio*: 12, 9) und bedürfen keiner längeren Erläuterung. Beachtung verdient immerhin, daß Quintilian am Ende auf eine *conclusio* verzichtet – aus Gründen, auf die unten (S. 188ff.) eingegangen werden soll. Aber selbst der knappe Schluß des letzten, krönenden Abschnittes (12, 9, 20–21 = p. 401, 2–11), der über die wichtigste Tätigkeit des Redners handelt (12, 9), zeigt in seiner Formulierung eine deutliche Bezugnahme auf die ersten Kapitel (in der Verbindung von *disciplina* und *studium* [Kapitel zwei und drei] mit *exercitatio* [Kapitel sechs]) und ihre Zusammenfassungen (zu 401, 6 *vires* vgl. 12, 7, 1 = p. 391, 3; zu 401, 6f. *armatum semper ac velut in procinctu stantem* 12, 5, 1 = p. 387, 12) und kann daher als Beweis für die enge Zusammengehörigkeit der einzelnen Teile dieses Buches angesehen werden.

Das zehnte Kapitel (p. 401, 13 – 419, 11) ist dem *genus dicendi* gewidmet, stellt also den dritten großen Hauptteil des Gesamtwerkes dar, der nach der *ars* und dem *artifex* das *opus* behandelt. Für das Verständnis des zwölften Buches ist nicht so sehr die Durchführung des Themas bedeutsam – weswegen die Analyse dieses Kapitels nicht vorgelegt zu werden braucht – als die Tatsache, daß Quintilian sich mit der Erörterung dieses Gegenstandes an das Programm des Prooemiums des ersten Buches hält (§ 22), vor allem, daß er die Masse des Stoffes nach dem 2, 14, 5 vorgetragenen Gliederungsschema, an das er 12, 10, 1 ausdrücklich erinnert, zu bewältigen sucht. Wenn die einzelnen Teile über *ars*, *artifex* und *opus* sehr verschiedene Länge erreichen, so drängt sich unmittelbar die Vermutung auf, daß Quintilian, der ja bei der Abfassung seines Werkes kein Neuling war und den Gegenstand in allen seinen Aspekten gerade auch aus der Sicht des Lehrenden kannte, sich jedenfalls nicht eines von ihm selbst geschaffenen, auch kaum eines von ihm als wirklich brauchbar erkannten Ordnungsprinzips bedient. Vielmehr scheint er seine Gliederung nach besten Kräften, jedoch wenig befriedigend anzuwenden; da sie sich offensichtlich nicht für die *Institutio oratoria* eignet³³, muß man annehmen, daß er sie entweder aus einer anders gearteten Behandlung der Rhetorik übernommen hat³⁴ oder von einer anderen Disziplin, die allerdings mit Sicherheit zu nennen nicht möglich ist. Eine Gruppierung nach τέχνη, τεχνίτης und ἔργον gibt es z. B. in literarkritischen Werken; zwar sind alle erhaltenen Beispiele sehr viel jünger als Quintilian³⁵; sie gehen aber vielleicht auf Vorbilder zurück, die auch ihm schon vorgelegen haben können. Daneben ist für Neopto-

³³ Cicero *Part. or.* 3 liegt eine anders geartete Dreiteilung vor.

³⁴ H. Dahlmann, *Varros Schrift 'de poematis' und die hellenistisch-römische Poetik*, Abh. Akad. Mainz 1953, 111 Anm. 2, bemerkt nur, daß die durch Quintilians *Institutio oratoria* verkörperte Form der Lehrschrift in der Rhetorik vorher nicht nachweisbar ist; er hat a. O. und in einer zweiten Abhandlung (*Studien zu Varros 'de poetis'*, Abh. Akad. Mainz 1962) zwei Typen artigraphischer Schriften charakterisiert und gezeigt, daß die Einleitungen (*praelocationes*) in beiden Fällen dem gleichen Schema folgen. Damit stellt sich die Frage, ob beide ihr Vorbild in umfassenderen Schriften haben, deren einzelne Teile jeweils den späteren Spezialschriften entsprechen (τέχνη, τεχνίτης, ἔργον). Weiter verdient es Beachtung, daß die drei genannten Teile drei alten Kennzeichen jeder τέχνη entsprechen: Leistung (ἔργον), Sachverständiger (τεχνίτης), Lehrbarkeit (τέχνη), vgl. dazu F. Heinemann, *Mus. Helv.* 18 (1961) 105ff.

³⁵ Vgl. dazu D. van Berchem, *Mus. Helv.* 9 (1952) 79–87, bes. 81.

lemos das Einteilungsschema *ποίημα, ποίησις, ποιητής* gesichert³⁶, das auch Horaz seiner *Ars poetica* zugrunde gelegt hat; es bereitet seinerseits, wie Philodems Kritik zeigt³⁷, Schwierigkeiten, die auch in diesem Fall vermuten lassen, daß es ursprünglich für eine andere Disziplin entwickelt wurde. Und auch die *Termini opifex* (2, 21, 24 – beachtenswert ist der dort folgende Vergleich) und *instrumenta* (s. oben S. 185f.) sind zu wenig prägnant, um eine eindeutige Festlegung zu erlauben; immerhin sei die Möglichkeit, daß dieses Schema zuerst auf die bildende Kunst oder Malerei angewandt wurde, wenigstens angedeutet³⁸.

Mit Sicherheit zeigt der im zehnten Kapitel des zwölften Buches vorliegende 'dritte Hauptteil' des Werkes Quintilians jedenfalls, daß der Autor die Gliederung nicht für seinen Gegenstand geschaffen hat. Denn dieser Abschnitt ist nicht nur unverhältnismäßig kurz, er enthält auch manches, das bereits früher, wenn auch in anderem Zusammenhang und mit anderer Nuancierung, gesagt ist; außerdem wird er ein wenig künstlich, nämlich allein mit dem Hinweis auf die Disposition, angefügt bzw. eingefügt³⁹ in den Abschnitt über den *artifex*, in den die Dinge eingeordnet werden könnten, die im elften «Kapitel» zur Sprache kommen und die Quintilian zu einer geschickt gestaffelten *conclusio* nutzt.

Behandelt wird zuerst (12, 11, 1–7 = p. 419, 13–421, 4), auch wieder entsprechend der ersten Ankündigung (1 prooem. 22), die Frage, wie lange der Redner tätig sein und wie er seine Muße im Alter nutzen soll. Dabei weiß Quintilian gleich im ersten Satz die beiden Themen des zwölften Buches zu verknüpfen: *his dicendi virtutibus* (Kapitel 10) *usus orator* ... (Kapitel 1–9). Schon hier erinnert er auch an einzelne Aspekte des ersten Teiles, die verschiedenen Voraussetzungen (p. 419, 15: *optimus vir*; 419, 17: *mens* und *facultas*; 419, 20: *scientia*; 419, 21–22: *vox, latus, firmitas*) und die praktischen Erfahrungen (p. 419, 13: *usus*; vgl. auch das Beispiel 419, 25–420, 5), die damit noch einmal eng miteinander verknüpft werden, und gibt auf diese Weise eine Art knapper Zusammenfassung des zwölften Buches, wie sie die Theorie für die *conclusio* empfiehlt⁴⁰, auf deren *Topoi* er gerade im achten Paragraphen zurückgreift. Anschließend erörtert er – zugleich einige Einzelheiten nachtragend (§ 9 = p. 421, 11–14) – das Problem, wie weit das gezeichnete Ideal des Redners verwirklicht werden kann (12, 11, 9–24 = p. 421, 10–425, 20), nachdem er schon im Verlauf des zwölften Buches den Idealbegriff geklärt hatte (s. oben S. 184), und läßt damit wieder die wechselseitigen Beziehun-

³⁶ Dazu zuletzt ausführlich C. O. Brink, *Horace on Poetry* (Cambridge 1963) 43ff., vgl. auch 29ff., der die ältere Literatur ausführlich kritisch behandelt; anders C. Becker, *Das Spätwerk des Horaz* (Göttingen 1963) 88ff., der übrigens 98 Anm. 28 eine Untersuchung des Aufbaues des zwölften Buches der *Institutio oratoria* fordert.

³⁷ Vgl. Brink a. O. 62ff.

³⁸ Im Hinblick auf die häufigen Vergleiche der Rhetorik mit der bildenden Kunst und Malerei, die nicht aufgezählt zu werden brauchen, mag eine solche Übertragung besonders nahe gelegen haben.

³⁹ Vgl. J. Stroux, *De Theophrasti virtutibus dicendi* (Leipzig 1912) 98 Anm. 2, auch K. Barwick, *Hermes* 57 (1922) 61 Anm. 1; es ist jedenfalls nicht möglich, mit E. Norden, *Hermes* 40 (1905) 508f. von einer Zweiteilung zu sprechen.

⁴⁰ Vgl. *Auct. Her.* 2, 47 und *Cic. Inv.* 1, 98

gen der einzelnen Teile dieses Buches und ihre Zusammengehörigkeit deutlich werden.

Diese zweite Frage ermöglicht es Quintilian dann, von der *conclusio* des zwölften Buches zur Zusammenfassung des Ganzen überzugehen; denn der *vir bonus dicendi peritus* – die Formel wird hier zum Schluß noch einmal wiederholt (12, 11, 9 = p. 421, 11–12) – ist ja die Erfüllung des *orator perfectus*, der sich nicht nur auf die im letzten Buch genannten Forderungen (*mores* usw.), sondern auch auf die *artes in pueritia discendae* (vgl. das erste Buch) und *ea, quae de eloquentia tradebantur* (vgl. die Bücher drei bis elf) gründet; ausgehend vom *vir bonus* (12, 11, 11 = p. 421, 26–27), wendet sich Quintilian dann der Belehrung zu (p. 421, 28: *quae virtutem docent, artis*), d. h. nach allgemeinen Bemerkungen über jeden Unterricht (12, 11, 13–14 = p. 422, 13–22) den Studien des vollkommenen Redners (12, 11, 15–24 = p. 422, 21–425, 20) in ihren theoretischen und praktischen Formen, und läßt, gleichsam verdeckt durch die spezielle Fragestellung und fast ohne daß man dessen inne wird – getreu den Vorschriften der Theorie (vgl. oben S. 182) – die wichtigsten Einzelthemen nicht etwa nur des zwölften Buches, sondern der ganzen *Institutio oratoria* anklingen, indem er direkt oder indirekt⁴¹ die Notwendigkeit der einzelnen Kenntnisse und Erfahrungen und die Möglichkeit, sie alle zu erwerben, aufzeigt und auf verschiedene Art «beweist».

An den Schluß stellt Quintilian dann eine *adhortatio*, in der er zur Leistung aufruft, zum Mut, das Höchste zu versuchen, sich aber auch nicht zu schämen, nur den zweiten Platz errungen zu haben.

Die Kritik am zwölften Buch hat sich vor allem gegen das zweite bis vierte und fünfte Kapitel gerichtet, daneben auch gegen das sechste und elfte (vgl. Anm. 3). Demgegenüber ist hier zu zeigen versucht worden, wie die einzelnen Abschnitte als organische Teile eines von vornherein geplanten Ganzen verstanden werden können, so daß die Annahme einer späteren Erweiterung (vgl. Anm. 8) sich erübrigt. Schwierigkeiten haben sich beim zehnten Kapitel ergeben, das den dritten Hauptteil des Gesamtwerkes oder jedenfalls der Bücher zwei bis zwölf darstellt; es ist überraschend kurz und doch noch mit Stoff angefüllt, der schon behandelt war. Wenn sich Quintilian trotzdem ausdrücklich eines Einteilungsschemas bedient, das dem *opus* eine eigene Rolle zuweist, so muß man schließen, daß er es übernommen hat: und daraus ergibt sich die Problematik des zwölften Buches der *Institutio oratoria*. Es bemüht sich, nachdem (die Elemente im ersten Buch und) die *ars oratoria* (mit Vorfragen) in zehn Büchern dargestellt sind, die beiden anderen Themen, *artifex* und *opus*, die jedenfalls im Bereich der Rhetorik eine gleiche Ausführlichkeit nicht erlauben, zu besprechen und dem Ganzen einen Schluß zu geben. Quintilian löst diese Aufgabe, indem er den vorangegangenen Büchern mit seinem Abschnitt über den *artifex* erst dadurch ihren Sinn gibt, daß er von der Anwendung ihres Inhalts, der *ars*, durch den Meister spricht, der als Ziel am Ende der *Institutio oratoria* steht. Benutzt er so das zweite Thema

⁴¹ Es sei nur verwiesen auf 12, 11, 22 = p. 425, 3–4.

(*artifex*) gleichsam zur Krönung des ersten, so nimmt er dem dritten seine Eigenständigkeit fast völlig und fügt seine Behandlung ohne lange Einleitung, ohne Schluß, eher einem Exkurs vergleichbar, an; dann endet er mit einer *conclusio*, nicht mit drei Schlußstücken (für den Abschnitt über das *opus*, für das zwölfte Buch und für das Gesamtwerk), sondern, entsprechend der eben angedeuteten Funktion des zwölften Buches, ausgehend vom Bild des *orator perfectus* und dann die Fäden des ganzen Werkes aufnehmend, den Blick weitend und ausrichtend auf das Ideal, zu dessen Verwirklichung er mit den letzten Sätzen aufruft.

Miszelle

Gloriosissimam civitatem Dei ...

Von Harald Fuchs, Basel

Der berühmte erste Satz in Augustins *Civitas Dei* ist nicht einheitlich überliefert. Die in den meisten neueren Ausgaben anerkannte Fassung lautet: *gloriosissimam civitatem Dei ... hoc opere instituto et mea ad te promissione debito defendere ... suscepi, magnum opus et arduum ...* Demgegenüber bieten einige frühe Ausgaben und danach auch der von E. Hoffmann hergestellte Text im Wiener Kirchenvätercorpus (Bd. 40, 1899)¹ auf Grund verschiedener geringerer Handschriften ... *hoc opere ad te instituto et mea promissione debito ...* Die erste Hälfte dieser Textfassung ist jetzt von J. B. Bauer durch den Vergleich mit einer entsprechenden Ausdrucksweise in Ciceros Vorrede zu den *Academica posteriora* gesichert worden². Die zweite Hälfte aber – mit der unbegründeten Betonung des Wortes *mea* – vermag noch nicht ganz zu befriedigen. Man erwartet ... *et mea <tibi> promissione debito ...*

¹ Dazu Hoffmann, SitzBer. Wien 143 (1901) Abh. 7, 1f.

² Hermes 93 (1965) 133f. – Cic. *Acad. post.* 1, 2 (Wiedergabe einer Äußerung des Gesprächsteilnehmers Varro): '... habeo opus magnum in manibus, † quae iam pridem <...: lacun. indic. Fuchs coll. lac. § 1>; ad hunc enim ipsum' – me autem dicebat – 'quaedam institui, quae et sunt magna sane et limantur a me politius.' – Augustin wird sich in der Tat unmittelbar an Ciceros Werk, das ihm in seiner Frühzeit so wichtig gewesen war, erinnern haben. Die besondere Wendung *magnum opus et arduum* stammt aus Cic. *Or.* 33 (Bauer 134).